Informationsschrift der Islam. Religionsgemeinde Linz für OÖ. u. Sbg. Erscheinungsort LINZ Verlagspostamt 4010 LINZ Preis: ÖS 5.- FOLGE: 4/1997 Nummer 27 P.b.b.

INHALTSANGABE: Se	eite
Impressum	1
Gemeindenachrichten,	
Veranstaltungen	. 2-3
Gebetszeitenkalender für	
Monat Ramadan	. 4
ISLAMISCHER MONDKALENDER	5
Interpretation des Kalenders	6
Auszug aus:	
"Essential HANAFI Handbook of FIQH	[''
Deutsche Übersetzung. Folge 4	7-8

Informationsschrift der Islamischen Religionsgemeinde Linz für OÖ. u. Sbg. Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Islamische Religionsgemeinde Linz für OÖ. u. Sbg. Glimpfingerstr.1 LINZ 4020 Anschrift der Redaktion: 4020 LINZ Glimpfingerstr.1 Tel.: 0732/343314 Auflage: 410

GEMEINDENACHRICHTEN

Der Islam ist keine Ideologie, sondern basiert auf sozialer, wirtschaftlicher und religiöser Ordnung.

A. Abdelrahimsai

Neues aus der Gemeindemoschee.

Die Islamische Religionsgemeinde Linz ersucht um Geldspenden, um einige von Seiten des Linzer Bauamtes vorgeschriebene Änderungen in der Moschee durchführen zu können. Al Hamdulillah ist das Arbeitsklima zwischen dem Bauamt und der Religionsgemeinde ein kooperatives.

Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1997 sind von vielen Mitgliedern noch immer ausständig.

Wir dürfen erneut darauf hinweisen, daß die Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 1.000.- ÖS vom Finanzamt im Zuge des Jahresausgleichs zurückverrechnet werden.

PSK Kontonummer: 7.526.147

Islamische Religionsgemeinde LINZ f. OÖ u. SBG

Erlagscheine liegen in der Moschee auf.

Vortrag ARBEITERKAMMER LINZ

In der Arbeiterkammer LINZ fand am 9.10.97 ein Vortrag von Dr. BALIC statt. Vor ca. 40 Zuhörern, gut 20 davon waren Muslime, sprach Dr. BALIC über die Grundzüge des Islam. Unser 78 jährige Bruder Dr. Smail BALIC hat mit bemerkenswertem Elan die Sicht vieler moderner Muslime, wie diese ihrer Religion sehen, vorgetragen.

Dr. BALIC war mit Dr. A. ABDELRAHIMSAI, auch einer der Mitbegründer und Initiatoren des Moslemischen Sozialdienstes, welcher dann zur Konstiuierung der ISLAMISCHEN GLAUBENSGEMEINSCHAFT in ÖSTERREICH geführt hat.

Einige Reminiszenzen aus seiner Rede:

Der Islam ist die Lebens- und Leidensbewältigung im Zeichen der Hingabe an Gott.

S. Balic

"Der ISLAM wird in seiner äußeren Form unter Inanspruchnahme der Reflexion des Nachdenkens gestaltet."

"Der ISLAM trägt Elemente in sich, die als Wegweiser für die Konstitution der Weltgemeinschaft wirken."

"Selbstbeherrschung ist die Grundlage, das Fundament jeglicher Kultur."

Die anschließende Fragezeit offenbarte die verschiedensten Ebenen des Verstehens seines Vortrages. Alles in allem war diese Veranstaltung eine wesentliche Bereicherung des Linzer "Kulturlebens".

Treffen in der Gemeinde Moschee

Am 19.10.97 um 14 Uhr hielten mehrere Brüder und einige Schwestern, Mitglieder verschiedenster oberösterreichischer Vereine ein Treffen ab.

Das Thema war "Arbeitsziele der ISLAMISCHEN RELIGIONSGEMEINDE LINZ für OBERÖSTER-REICH und SALZBURG". Diesem Treffen war eine Zusammenkunft eine Woche vorausgegangen, an welchem in kleinerem Rahmen diese Ziele definiert wurden. Dabei kristallisierten sich 3 Themenbereiche heraus.

Der 1. Bereich, die allgemeine Thematik umfaßt das Prozedere, um die vorgeschriebene Einheit zu erreichen. Dabei stellte sich heraus, daß dafür die, in islamischer Geschwisterilichkeit gepflegte, vertiefte und vertiefende Kommunikation untereinander wesentliche Vorraussetzung ist. Dies verlangt Wissen und Vermögen, Ordnung und Disziplin, Verständnis und Weisheit und last, but not least eine Menge Duldsamkeit und Ausdauer.

Der 2. Bereich befaßt sich mit der konkreten Abwicklung der **Organisation innerer Abläufe**, wie z.B. Verwaltung der Moschee, Organisation von Unterricht, konkrete Gestaltung der internen Nachrichtenübermittlung, Koordination von vereinsübergreifenden islamischen Aktivitäten usw.

Der 3 Bereich beinhaltet die Präsenz und die adäquate Repräsentanz der ISLAMISCHEN RELIGIONSGE-MEINDE LINZ für OBERÖSTERREICH und SALZ-BURG nach aussen hin zur österreichischen Öffentlichkeit.

Tagung für deutschsprachige Muslime

Das "Kulturzentrum Österreich - Echo der Islamischen Renaissance" lud am 26.10.97 ab 9 Uhr, zur Tagung nach Wien ein.

Der Veranstaltungsort war mit dem Albert Schweizer Haus gut gewählt. Zirka 120 Muslime, darunter etwa 50 Schwestern waren aus allen Bundesländern angereist, um zum Thema "Religion, Kultur und Gemeinschaft - Österreichische Muslime im Spannungsfeld von westlicher Zivilisation und islamischer Kultur" zu hören oder gehört zu werden. Redner waren Dr. Huda, der vor allem einige statistische Daten zur Kenntnis brachte, Mohammed Lanzl, Obmann des Vereins "ECHO DER ISLAMISCHEN RENAISSANCE", dessen wohlformulierte Rede die Situation der Muslime in sachlicher Form treffend darstellte, Schwester Arifa, die sehr engagiert über die Problematik der Mischehen sprach.

Muhammad M. Hanel, Vorsitzender der ISLAMISCHEN RELIGIONSGEMEINDE LINZ für OBERÖSTERREICH und SALZBURG, der Schwerpunkt seiner kurzen freien Rede, lag in der Betonung der Tatsache, daß auch die Muslime in Österreich ihre, nicht nur soziale Einheit vor allem deswegen so schwer zu erreichen vermögen, weil die Kommunikation unter ihnen unzureichend entwickelt ist. Die verschiedenen Sprachen und die teilweise Unkenntnis der einen wie der anderen, sich in der Muttersprache des anderen ausdrücken zu können, macht er allerdings nicht dafür in erster Linie verantwortlich. Vielmehr mangelt es seiner Ansicht nach manchmal sowohl an ernsthaftem und konsequentem, von islamischer Aqida geprägtem Willen zur Einigung, wie auch an der Schwäche, den Konsens nach rationalen und effizienten Verfahren und Methoden herbeizuführen.

Schwester Mariam Troschl, Obfrau des ISLAMISCHEN FAMILIENBUNDES konnte den interessierten Zuhörern einige wesentliche gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis bringen, innerhalb welcher die Muslime, resp. die ISLAMISCHE GLAUBENSGEMEINSCHAFT in ÖSTERREICH agiert.

Eine schriftliche Zusammenfassung der Veranstaltung kann von der Islamischen Religionsgemeinde Linz gerne zugesandt werden, sobald diese vorliegt.

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die mit großer Disziplin und wohltuendem Engagement aller Anwesenden stattfand. Möge sie nicht die letzte ihrer Art gewesen sein.

Der Islam ist untrennbar eine Religion und eine Gemeinschaft, ein Glaube und eine Lebensordnung. R. Garaudy

Vorschau für Aktivitäten im Monat Ramadan

So wie jedes Jahr, wird das tägliche TARAWIAH Gebet in der Moschee abgehalten. Leider steht der Balkon zur Zeit wegen baurechtlicher Vorschreibungen dafür nicht zu Verfügung.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift (Unbenützbarkeit des Balkons), droht die Schließung der Moschee durch die Baupolizei.

Ort und Zeit für das Festgebet, wird am Ende des Fastenmonats in der Moschee bekannt gegeben, bzw. ausgehängt.

Die Religionslehrer laden für eine festliche Veranstaltung in Steyr nach 'ID ul FITR (Samstag oder Sonntag Nachmitag) alle Interessierten herzlich ein. Der genaue Termin wird ebenfall in der letzten Woche des Monats Ramadan in der Gemeindemoschee bekanntgegeben.

Eröffnung eines Informations- und Beratungsbüros

Die ISLAMISCHE RELIGIONSGEMEINDE LINZ für OBERÖSTERREICH und SALZBURG hat in der Moschee, Glimpfingerstraße 1, ein Informations- und Beratungsbüro eingerichtet. (Tel.: 0732 343314)

Die Bürozeiten: täglich von 18 Uhr 30 bis 20 Uhr.

Montag: Br. VELADZIC (deutsch, bosnisch)
Dienstag: Br. ESER, HANEL (deutsch, türkisch, englisch)
Mittwoch: Br. CEVDET (deutsch, türkisch)
Donnerstag: Br. SENGÜL (deutsch, türkisch)
Freitag: Br. PEKTAS (deutsch, türkisch)

Samstag: Swr. TROSCHL, NADIR, OSMAN (deutsch, arabisch) Sonntag: Br. OSMAN, SAEED (deutsch, arabisch, englisch)

Das Personal setzt sich zusammen aus Vertretern der Religionsgemeinde, türkischen, bosnischen und österreichischen Vereinen, Vertretern des Linzer Integrationsbüros und arabisch sprechenden Brüdern. Unsere Schwestern nehmen am Samstag ihren Sprechtag wahr.

Die sozialen, persönlichen, rechtlichen o.a. Anliegen unserer Brüder und Schwestern werden nach Möglichkeit direkt bearbeitet oder sonst an die entsprechenden Fachleute oder Gremien weitergeleitet. Vorläufig kommen alle beteiligten Berater und Beraterinnen alle 14 Tage zusammen, um dieses Projekt mitsammen zu koordinieren und die weiteren Vorgangsweisen abzusprechen.

Dieses Büro wurde eingerichtet, um eine neutrale Stelle zu installieren, an welcher persönliche, rechtliche, soziale oder sonstige Konflikte oder Probleme in islamisch wünschenswerter Weise bearbeitet werden können.

Möge Allah diese Anstrengungen gut heißen und die Bemühungen zum Erfolg führen.

Ein praktischer Islamischer Taschenkalender (50.- ÖS) , ist bei Abullah OSMAN, A-4020 Linz, PF 676 erhältlich (Tel.: u. FAX 07237 3955 - bzw. beim Freitagsgebet in der Moschee.)

Für die Weihnachtsfeiertage sind im Islamischen Zentrum MÜNCHEN verschiedene Aktivitäten in Vorbereitung. Nähere Informationen bei:

IZ Wallnerstrasse 1-5, D - 80939 MÜNCHEN Tel.: 0049 89 325061 - 62

Wir bitten um rechtzeitige Mitteilungen allfälliger Veranstaltungen an den Verlag, und den Imam, um mehreren Brüdern und Schwestern die Teilnahme zu ermöglichen.

MUHARRAM erster Monat des islamischen Jahres.

MUHDITH Person im Zustand geringer ritueller Unreinheit; ein Zustand der Wudhu verlangt (im Gegensatz zu

Janaabat, welcher Ghusl verlangt).

MUHIT Allumfassend, Allmächtig. Exklusive Eigenschaft Gottes.

MUJADDID begeisterter islamischer Reformer.

MUKAATAB Ein Sklave, dem sein Herr die Möglichkeit gibt, sich freizukaufen.

MUNFARID jemand der Salaat für sich alleine verrichtet; einzelner Musalli.

MUNKAR einer der beiden Engel, welche die Befragung im Grab durchführen.

MUQIM Seßhafter; jemand der sich nicht auf einer Reise befindet.

MUQTADI jemand der hinter einem Imam Salaat verrichtet.

MUSAAFIR Reisender.

MUSALLI jemand der Salaat verrichtet, egal ob als Imam, Muqtadi, Mudrik, Masbuq, Muqim, Musaafir, Mutawassi

oder Mutayammim.

MUSHRIKIN Götzenanbeter, Heiden.

MUSTAHABB beliebt; Bedeutung welche einer Handlung zugeschrieben wird, deren Verrichtung wünschenswert ist.

MUTA-

WAATIR Beweis welcher wegen seiner ununterbrochenen Überlieferung unumstritten ist; ein *Mutawaatir Hadith* ist

ein Hadith, der von einer großen Anzahl Menschen bei jedem Schritt der Weitergabe berichtet wird.

MUTAWASSI Person deren Wudhu ungebrochen ist.

MUTAYAM-

MIM Person deren *Tayammum* ungebrochen ist.

N

NABIYY Ein von Gott auserwählter Mensch, welcher als folgsames Beispiel der göttlichen Rechtleitung auf die Leute

nur durch sein eigenes Vorleben einzuwirken beauftragt ist, und ohne Auftrag, als Gesandter eine

Offenbarung (verbindliche göttliche Gesetzgebung) zu verkünden.

NAFL außerordentliche Handlung von *Ibaadat*.

NAJAASAT Unreinheit.

NAKIR einer der beiden Engel, welche die Befragung im Grab durchführen.

NAMIMA Jemanden darüber informieren, was jemand anders Schlechtes über ihn/sie gesagt hat.

NAQD Barbesitz, mit dem es möglich ist, eine Vermehrung zu erzielen.

NAQSHBANDI vom Sufiorden des Imam Bahaa ud Din Naqshband (möge Allah seine Ruhestätte erleuchten und ihm

Frieden schenken).

NASAR Versprechen, *Ibaadat* zu verrichten.

NAUHA Zerreißen der Kleider am Grab eines Verstorbenen.

NIFAAS die ersten 40 Tage nach der Entbindung.

NISAAB "Steuerfreibetrag"; für Gold: 20 Mithqaal = ca. 93,3 Gramm. Für Silber: 200 Dirham = ca. 596 Gramm.

NIYYAT Absichtserklärung; innere Bekanntgabe dessen, was man in *Ibaadat* zu verrichten beabsichtigt.

Q

QADA sitzende Stellung im *Salaat*, die nach jedem zweiten *Rakaat* eingenommen und aus der *Salaat* beendet wird.

QADAM Schritt; ein Siebentel der Länge eines Gegenstandes.

QAUMA kurze stehende Haltung im Salaat zwischen Ruku und Sajda.

QASAA nachholen, ergänzen; Ersatz für eine Unterlassung durch die Verrichtung der betreffenden Handlung zu

einem späteren Zeitpunkt.

QASI Beamter eines islamischen Staates, der bevollmächtigt ist, Gerichtsfälle, die vor das Gericht der Shariat

gebracht werden, anzuhören und ein Urteil darüber zu fällen.

QATI absolut, unumstößlich.

QIBLA Richtung zur Kaaba, welche der Muslim im Salaat einnimmt.

QIRAAT Rezitation, Vortrag; besonders die Rezitation aus dem Qur'ran während Salaat.

QISAAR

MUFASSAL die Suras von der Sura "Deutlicher Beweis" (98) bis zum Ende des Qur'ans.

QISAAS Auf Analogieschluß basierendes Rechtsurteil.

QIYAAM längere stehende Stellung im *Salaat*, in welcher *Fatiha* gesprochen wird.

QUR'AN "Das Gelesene"; Buch Allahs; erste Quelle des islamischen Gesetzes.

QURBANI rituelle Schlachtung eines Tieres als gottesdienstliche Handlung.

QUNUT demütige Bitte (Duaa) im Gebet, besonders in der stehendet Stellung nach Ruku im dritten Rakaat von Witr

Salaat.

R

RAJM Rechtsspruch, Urteil.

RAKAAT Durchgang, Zyklus; ein Bestandteil von Salaat, welcher die Qiyaam, Ruku und Sajda Positionen, mit den

entsprechenden Rezitationen beinhaltet.

RAMADHAN neunter Monat des islamischen Jahres; jener, in welchem die erste Offenbarung des *Qur'ans* stattfand und in

welchem der Muslim Saum einzuhalten hat.

RASUL Gesandter; ein *Nabiyy*, der von Allah den Auftrag bekommen hat, den Menschen Seine Rechtleitung durch

Offenbarung zu verkünden.

RUKU gebeugte Stellung in Salaat; aus der Qiyaam Haltung beugt sich der Musalli nieder, bis seine Handflächen

auf seinen Knien ruhen und sein Rücken und Kopf eine Linie bilden.

wird insha Allah fortgesetzt

INTERPRETATION des MONDKALENDERS 1997/98 bzw. 1418/19

Die allgemeinen Regeln, kurz wiederholt besagen, daß ein Monat dann beginnt, wenn am <u>Vortag</u> der HILAL am Firmament gesehen werden konnte. Das heißt also, daß nicht mit dem Sichten des HILALS der neue Monat beginnt, sondern erst am <u>nächsten</u> Tag.

Diese Tatsache zu ignorieren scheint einer der Gründe zu sein, warum in der islamischen Welt bis heute keine Einigung über den Beginn und das Ende des Fastenmonates gefunden werden konnte.

Weiters ist es astronomisch möglich, den Zeitpunkt der totalen monatlichen Mondfinsternis (**NEUMOND**) rechnerisch zu bestimmen. Für die Muslime ist dies deswegen von Bedeutung, weil damit zumindest eine "Zufrühsichtung" als solche erkennbar wird.

Als nächsten Punkt gilt es zu berücksichtigen, daß der Zeitpunkt der völligen Mondesfinsternis ein "absoluter" ist, der für die ganze Welt gilt und nur gemäß der Zeitzonen verschieden ausgedrückt wird. Deswegen kann es passieren, daß für die eine Hälfte der Welt dies an einem 29. geschieht, während die andere noch den 28. schreibt. Der Zeitpunkt an sich, würden die Menschen der verschiedenen Zeitzonen miteinander telefonieren, bleibt aber der selbe.

Letztlich muß berücksichtigt werden, daß von jenem Zeitpunkt des totalen Neumondes noch einmal ca. 13 - 15 Stunden vergehen müssen, bis der Mond als HILAL am Nachthimmel mit dem Auge entdeckt werden kann.

Dies bedeutet für den kommenden FASTENMONAT RAMADAN folgendes:

Neumond ist in Linz am 29.12.1997 um 17 Uhr 53

(im Orient ist es noch später und weiter im Westen ist es noch früh am Morgen.)

Wenn wir jetzt unsere 13 Stunden hinzurechnen, dann kommen wir auf 6 Uhr 53 am 30.12.97 (17 Uhr 30 + 13 h = 30 Uhr 30 = 6 Uhr 30 früh des nächsten Tages.) Dies ist also der früheste Zeitpunkt, an welchem der HILAL in Linz gesehen werden könnte, wäre er nicht schon längst untergegangen und hinter dem Horizont verschwunden.

Es ist aber auch durchaus denkbar, daß an einem westlicheren Ort dieser Erde, welcher mit der Zeit 13 Stunden hinter der Linzer Zeit liegt (Australien o.ä. z.B.) immer noch der 29.12. geschrieben wird und der Mond dort entdeckt wurde. Eine diesbezügliche telefonische Nachricht kann aber NICHT vor 6 Uhr 30 am 30.12. Linzer Zeit irgendwo auf der Welt eintreffen. **Dies muß schon auch beachtet werden!**

Es sollte nicht angehen, daß zur Zeit des Neumondes, oder sogar noch früher (was ja schon passiert sein soll!) doch tatsächlich irgend ein besonders scharfsichtiger Brillenträger mit der Botschaft seiner "Sichtung" die ganze islamische Welt durcheinander bringt. Und es sollte auch nicht angehen, daß man immer nur im "guten Glauben" dies regelmäßig durchgehen läßt. Oder gibt es gute und bessere Gründe dafür? Gilt der unbedingte Kadergehorsam mehr als die Wahrheit vor dem Herrn? Wer hat den Nutzen aus einer Spaltung der Muslime? Wer fördert die Beugung der Wahrheit und warum? Wer fördert nicht die Wahrheitsfindung und warum?

Zurück zum Beginn des Monats RAMADAN.

In Linz und auch im Orient kann der HILAL nicht vor dem 30.12.1997 am Nachthimmel gesehen werden. Allerdings wird er da schon ganz ansehnlich sein, hatte er doch ca. 24 Stunden Zeit zum Wachsen. Sollte jemand am Abend des 29.12 97 (Linzer Zeit) bekanntgeben, er hätte den HILAL entdeckt, so darf dies gemäß obiger Ausführungen ruhig bezweifelt werden.

Daher ist berechtigter Weise anzunehmen, daß der Monat RAMADAN am 31.12.1997 beginnt.

Die Erfahrung läßt befürchten, daß ein Teil der islamischen Welt das Fasten am 30.12.1997 beginnen wird. Dies halte ich nur dann für zulässig, wenn die Sichtungsmeldung nicht vor 6 Uhr Früh am 30.12., (Linzer Zeit) bei der veranlassenden Stelle eingetroffen ist. Diese Sichtung müßte auch von ganz weit westlich (Hawai o.ä., allerdings von VOR der Datumsgrenze) kommen. Denn die alleinige Berechnung der Möglichkeit einer Sichtung an einer beliebigen Stelle der Erde halte ich, wie schon früher dargestellt, für nicht ausreichend, um den Beginn des Monats RAMADAN zu erklären.

Zu Id ul FITR:

Neumond ist am 28.1.97 um 7 Uhr 01.

Der Mond geht bereits um 17 Uhr 33 wieder unter den Horizont. Es ist nicht wahrscheinlich, aber doch möglich, daß der HILAL noch am selben Tag gesehen werden kann (wenn auch schwerlich in Arabien oder Europa). Es darf daher davon ausgegangen werden, daß 'Id ul FITR für den **29.1.1998** festgelegt werden wird.

Arabien oder Europa müßten, wenn sie den HILAL selbst beobachten wollen 'ID ul FITR am 30.1. begehen.

Für den Beginn des Monats DHUL HIJJA gilt in Kürze folgendes:

Neumond ist am 28.03.1998 um 4 Uhr 14.

Daher darf mit ruhigem Gewissen angenommen werden, daß der HILAL am 28.3.98 am Abend wird entdeckt werden und der

1. DHUL HIJJA daher auf den 29.03.1998 fällt.

Der 10. DHUL HIJJA sollte demgemäß der 7.04.1998 sein.

Al Hamdulillahi Rabbil 'Alamin, Allah weiß es am Besten.

ZEITEN DER MOND UND SONNENAUF- BZW. UNTERGÄNGE IN LINZ; AUSTRIA (Ortszeit)								
(010000)							Zeitabweichunger)
1418 - 1419		1					von +/- 10 min sir	nd möglich
1997/98/99						Sommerzeit		
	Datum des Neumondes		Aufgang	Untergang	Uhrzeit des Neumondes			
Nov Dec.		Sonne	7 34	16 09				
Shaban	Sonntag 30.11.97	Mond	7 28	16 55	3 13	Shaban	1.12 30.12.	30 Tage
Dec Jän.		Sonne	8 07	16 07				
Ramadan	Montag 29.12.97	Mond	7 09	16 20	17 53	Ramadan	31.12 29.01.	30 Tage
Jän Feb.		Sonne	7 35	16 56				
Shawal	Mittw. 28.01.98	Mond	7 30	17 33	07 01	Shawal:	30.01 27.02.	29 Tage
Feb März		Sonne	6 48	17 44				
D.Qa'da	Donnerst. 26.02.	Mond	6 36	17 39	18 26	D. Qa'da:	28.0229.03	30 Tage
März - April		Sonne	5 48	18 29				
D.Hija	Samstag 28.03.	Mond	5 54	19 01	04 14	D. Hijja:	30.0327.04.	29 Tage
April - Mai		Sonne	4 50	19 08				
Muharram	Sonntag 26.04.	Mond	5 17	19 10	12 41	Muharram:	28.0426.05.	29 Tage
Mai - Juni		Sonne	4 10	19 50				
Safar	Montag 25.05.	Mond	4 25	19 12	20 32	Safar:	27.0525.06.	30 Tage
Juni - Juli		Sonne	4 01	20 10				
R. Awal	Mittwoch 24.06.	Mond	4 36	20 11	04 50	R. Awal:	26.0624.07.	29 Tage
Juli - August		Sonne	4 25	19 33				
R.Thani	Donnerst. 23.07.	Mond	4 19	19 42	14 44	R. Thani:	25.0723.08.	30 Tage
Aug Sept.		Sonne	5 05	19 07				
Jam. Awal	Samstag 22.08.	Mond	7 30	20 14	03 03	Jam. Awal:	24.0821.09.	29 Tage
Sept Okt.		Sonne	5 45	18 08				
Ja.Thani	Sonntag 20.09.	Mond	5 16	18 25	18 02	Jam.Thani:	22.0921.10.	30 Tage
Okt Nov.	-	Sonne	6 28	17 07				
Rajab	Dienstag 20.10.	Mond	6 11	17 34	11 09	Rajab:	22.1020.11.	30 Tage
Nov Dec.	<u> </u>	Sonne	7 15	16 22				
Shaban	Donnerst. 19.11.	Mond	7 04	17 03	<i>05 27</i>	Shaban	21.1119.12.	29 Tage
Dec Jän.		Sonne	7 48	16 12				
Ramadan	Freitag 18.12.	Mond	6 58	16 21	23 42	Ramadan	20.12 Jän.1999	

Diese Aufstellung wurde erstellt, um astronomisch festzulegen, ab wann der jeweilige HILAL erwartet werden kann.

Die ISLAMISCHEN FEIERTAGE von den einzelnen REGIERUNGEN in internationalem Kalender im voraus festgelegt						
			,e.e.g.			
Länder	ID ul Fitr	ID ul Adha	Tagesdifferenz			
Syrien	30.01.98	08.04.98	30+29+10=69			
Türkei	29.01.98	07.04.98	30+29+10=69			
Kuwait	30.01.98	08.04.98	30+29+10=69			
Saudi Arabien	30.01.98	08.04.98	30+29+10=69			
Libanon	30.01.98	08.04.98	30+29+10=69			
Libyen	30.01.98	09.04.98	30+30+10=70			
Jordanien	30.01.98	08.04.98	30+29+10=69			
Irak	30.01.98	10.04.98	30+31+10=71			
Ägypten	30.01.98	08.04.98	30+29+10=69			
eigene Berrechnung	30./29.01.98	07.04.98	30+29+10=69			

WIR WÜNSCHEN ALLEN MUSLIMEN EIN ERFOLGREICHES FASTEN und EIN GESEGNETES FEST